



An den Grossen Rat

13.5087.02

PD/P135087
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Gültigkeit islamischer Heiratsvorschriften in Basel“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Laut einer Mitteilung der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) nimmt die Praxis der Verheiratung von jungen Mädchen unter zehn Jahren in der islamischen Welt zu. Wie die IGFM erläutert, habe der Rechtsausschuss des von islamischen Hardlinern dominierten iranischen Parlaments angekündigt, das Mindestalter von Mädchen von 13 auf neun Jahre zu senken. Schon jetzt sei die Verheiratung von Mädchen unter 13 Jahren in der Islamischen Republik möglich und gängige Praxis. Notwendig seien lediglich der Wille des Vormundes - in der Regel des Vaters - und eine richterliche Genehmigung. Die Auffassung, es gebe für Mädchen kein Mindestheiratsalter, ist auch unter fundamentalistischen sunnitischen Muslimen in Nordafrika, auf der arabischen Halbinsel, in Pakistan und Afghanistan verbreitet. Der Hinweis erübrigt sich, dass die Verheiratung von Minderjährigen gegen die Menschenwürde verstösst.

In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Welches Recht ist für in Basel praktizierende Geistliche verbindlich: Das säkulare der Schweiz oder die Trauvorschriften der islamischen Rechtsschulen? Welche Informationen hat die Stadt zur Praxis in Basel lebender islamischer Geistlicher? Welche verbindlichen Aussagen von Seiten islamischer Autoritäten in Basel liegen dazu vor?
2. Wie stellt Basel sicher - und beabsichtigt angesichts einer zunehmend rigideren Rechtsauslegung islamischer Autoritäten künftig sicherzustellen - dass in Basel lebende muslimische Mädchen vor der nach Schweizer Recht unzulässigen Verheiratung im minderjährigen Alter geschützt werden? Welche Kooperation mit Amtsstellen und Polizei gibt es?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Die Imame der Basler Moscheevereine verlangen amtliche Dokumente, bevor sie die religiöse Trauzeremonie vor mindestens zwei muslimischen Zeugen durchführen. Die religiöse Trauzeremonie darf gemäss Art. 97 Abs. 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches erst nach der Ziviltrauung erfolgen und hat keine Auswirkungen auf den Zivilstand. Das Problem der Minderjährigenehe kommt gemäss dem Präsidenten der Basler Muslim Kommission (Dachverband der Moscheevereine in Basel-Stadt und Basellandschaft) in der Basler Praxis nicht vor.
2. Am 1. Juli 2013 tritt das Bundesgesetz über Massnahmen gegen Zwangsheiraten in Kraft: Die neuen gesetzlichen Bestimmungen besagen, dass Minderjährigenehen in der Schweiz nicht mehr möglich sind, da die Eheschliessung in der Schweiz nun ausschliesslich dem schweizerischen Recht untersteht. Im Ausland geschlossene Minderjährigenehen sowie Ehen, welche nicht aus freiem Willen geschlossen worden sind, werden für ungültig erklärt. Das Zivilstandsamt muss im Bedarfsfall gemäss Art. 50 Abs. 3 der Zivilstandsverordnung (ZStV) die Kinderschutzhilfe informieren: " Die Aufsichtsbehörde teilt den Eingang eines Gesuchs um Anerkennung einer im Ausland mit einer minderjährigen Person geschlossenen Ehe der Kinderschutzhilfe an deren Wohnort mit".
Zwangsheiraten sind strafbar, die Zivilstandsbeamten müssen den Verdacht den Strafverfolgungsbehörden melden:
Art. 71 Abs. 5 ZStV: "Lassen die Umstände erkennen, dass das Eheschliessungsgesuch offensichtlich nicht dem freien Willen der Verlobten entspricht, so verweigert die Zivilstandsbeamtin oder der Zivilstandsbeamte die Trauung (...). Sie oder er zeigt die Tatsachen den Strafverfolgungsbehörden an".
Der Ablauf und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Amtsstellen sind also gesetzlich geregelt.
Das Bundesamt für Migration hat Anfang 2013 das Programm "Bekämpfung Zwangsheiraten" lanciert. In den beiden Basel wird an die 2011 lancierte Präventionskampagne der GGG Ausländerberatung, des Ausländerdienstes Baselland und des Vereins zwangsheirat.ch angeknüpft, aus der unter anderem der Dokumentarfilm "Nicht verliebt und trotzdem verheiratet" resultierte und ein Basler Netzwerk gegen Zwangsheirat aufgebaut wurde. Die Fachstelle Halt Gewalt spricht das Thema regelmässig in Weiterbildungen von Fachpersonen an. Die interessierten Organisationen und Vereine werden laufend informiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Carlo Conti
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin